



Liebe Leserinnen und Leser,

wieder neigt sich ein spannendes und intensives Jahr dem Ende zu. Für uns ein Anlass kurz zurückzublicken auf ein Jahr mit altbekannten und neuen Herausforderungen, aber auch auf ein Jahr mit wichtigen Weichenstellungen in bedeutenden Themen. Über allem standen im Jahr 2019 die Finanzfragen. Nachdem das Gutachten zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs im Mai zunächst vorgelegt und anschließend mehrfach überarbeitet wurde, stand fest: bei der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen besteht eine deutliche Schiefelage zu Lasten der kommunalen Ebene, die nur durch zusätzliche finanzielle Mittel des Landes beseitigt werden kann.

Trotz dieser eindeutigen Feststellungen konzentrierten sich die Gespräche zwischen Land und Kommunen über die Ausgestaltung der künftigen Finanzbeziehungen zunächst nicht auf die Frage, wie diese Schiefelage perspektivisch beseitigt werden kann. Im Gegenteil: gleich zu Beginn der Verhandlungen legte das Land Pläne für ganz erhebliche Kürzungen im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe aber auch bei der Integration auf den Tisch. Ein Akt, der das ansonsten gute Verhältnis zwischen Land und Kommunen zwischenzeitlich auf die Probe stellte. Dass es am Ende gelungen ist, das Land zum Einlenken zu bewegen und unter dem Strich ein vernünftiges Plus für die kommunale Ebene zu erreichen, ist aus unserer Sicht ein Erfolg, der auch auf die Geschlossenheit der Kreise und die Vielzahl von Kreistagsresolutionen zum FAG zurückzuführen ist. Jetzt wird es vor allem darauf ankommen, auch die Finanzverteilung zwischen den Kommunen, sprich die „horizontalen“ Fragestellungen, fair zu regeln. Damit ist eine der ganz zentralen Herausforderung für das kommende Jahr bereits benannt.

Auch in anderen Themen wurden 2019 wesentliche Weichenstellungen vorgenommen. Der Landesrahmenvertrag zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurde in diesem Jahr unterzeichnet und die mit dem Systemwechsel einhergehende Frage der Konnektivität konnte weitgehend gelöst werden. Pünktlich zum Jahresende hat das Parlament das Gesetz zur Reform der Kita-Finanzierung beschlossen und damit einen vorläufigen Schlusstrich in einem auch vom Landkreistag und den Kreisen sehr intensiv und kritisch begleiteten Vorhaben gezogen. Jetzt gilt es, die praktischen Auswirkungen der Reform genau zu betrachten. Die Inhalte der Reform wird Ihnen Herr Dr. Reimann in dieser Ausgabe des Newsletters vorstellen und bewerten.

Aber auch viele andere Themen erforderten im Jahr 2019 unsere volle Aufmerksamkeit: Lebensmittelüberwachung, Fachkräftemangel, Straßen- und ÖPNV-Finanzierung, die Herausforderungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst, die Umsetzung des DigitalPakts Schule und vieles mehr. Lesen Sie zur Arbeit des SHLKT mehr im Geschäftsbericht, der allen Delegierten Anfang des Jahres zugesendet wird und dann auch elektronisch abrufbar ist.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit, ein paar ruhige, erholsame Tage und einen guten Start ins neue Jahr. Mögen Ihre Wünsche und Erwartungen an das Jahr 2020 in Erfüllung gehen.

Herzlichst Ihre



Inhalt

Editorial 1

Die Einführung des Semestertickets in Schleswig- Holstein . . . 2

Kita-Reform verabschiedet . . . 3

Kurznachrichten 4

Termine 4

DIE EINFÜHRUNG DES SEMESTERTICKETS IN SCHLESWIG- HOLSTEIN

VON JÖRG LUDOLPH (NAH.SH)

Mit dem Semesterticket Schleswig-Holstein können seit dem Wintersemester 2019/20 etwa 50.000 Studierende von sieben Hochschulen des Landes das Bus- und Bahnangebot in Schleswig-Holstein sowie in Hamburg zusätzlich S-Bahn, U-Bahn und Fähren nutzen. Von Beginn an dabei sind zunächst die Studierenden der Europauniversität Flensburg, die Fachhochschule Kiel, die Muthesius Kunsthochschule, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die Technische Hochschule Lübeck, die Universität zu Lübeck sowie die Musikhochschule Lübeck. Zum Sommersemester 2020 stoßen die Studierenden der Hochschule Flensburg hinzu, so dass dann etwa 55.000 Studierende landesweit mit Bus und Bahn unterwegs sein können. Dieser Geltungsbereich entspricht im Wesentlichen dem Geltungsbereich des SH-Tarifs. Keine Geltung hat das Semesterticket Schleswig-Holstein auf den Fördefähren in Kiel, den Nordseeinseln Pellworm, Amrum und Föhr sowie im reinen Busverkehr auf Sylt in den Zonen nördlich und südlich von Westerland, durch die keine Bahnstrecke führt.

Vertragspartner des Semestertickets Schleswig-Holstein sind die Studierendenschaften der teilnehmenden Hochschulen, vertreten durch die ASten, sowie die Verkehrsunternehmen des SH-Tarifs, vertreten durch die Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH (NSH). An den teilnehmenden Hochschulen wurden Abstimmungsprozesse durchgeführt, bei denen sich jeweils eine Mehrheit der Studierenden für die Einführung aussprach. An der nichtteilnehmenden Fachhochschule Westküste in Heide fand eine solche Abstimmung nicht statt. Die Zustimmung der Studieren-

den ist Voraussetzung dafür, dass die Beitragssatzungen der Studierendenschaften um die Höhe des Beitrags für das Semesterticket Schleswig-Holstein angepasst werden können.

Das Semesterticket Schleswig-Holstein ist ein Solidaricket. Jeder Studierende zahlt mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung je Semester einen Solidarbeitrag. Die Höhe des Beitrags je Studierendem ergibt sich, indem die bisherige Summe der studentischen Ausgaben für Fahrkarten durch die Anzahl der Studierenden geteilt wird. Auf diese Weise soll die Einnahme aus den Semesterticketbeiträgen der Summe der Einnahmen aus Fahrkartenverkäufen vor Einführung des Semestertickets Schleswig-Holstein entsprechen.

Auch die regionalen Semestertickets in Flensburg, Kiel und Lübeck sind Solidarickets. Diese bestehen fort. Die Geltung des landesweiten Semestertickets beginnt für jeden Studierenden dort, wo die Geltung des regionalen Semestertickets endet. So fährt der Lübecker Studierende in Lübeck auf Basis des regionalen und in Kiel auf Basis des landesweiten Tickets. Es genügt jedoch sowohl in Lübeck als auch in Kiel das landesweite Ticket vorzuzeigen, das als Handyticket oder Papierticket bestellt werden kann. Zurzeit haben sich noch 20% der studentischen Besteller für das Papierticket entschieden. Eine recht hohe Zahl für Vertreter der *Digital Natives*. Wir setzen darauf, eines Tages auch beim Semesterticket ganz digital sein zu können.



Quelle: pixabay.com

KITA-REFORM VERABSCHIEDET

VON DR. JOHANNES REIMANN

In seiner Sitzung am 12. Dezember hat der Schleswig-Holsteinische Landtag das von der Landesregierung nach einem anderthalbjährigen umfassenden Beteiligungsprozess vorgelegte „Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern und Kommunen“ – kurz: „Kita-Reform-Gesetz“ – verabschiedet, das am 01.08.2020 in Kraft treten und das Finanzierungssystem für die Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Schleswig-Holstein auf Basis einer landeseinheitlichen Standardqualität mit festen Finanzierungsbeiträgen für Land, Eltern und Gemeinden neu regeln soll.

Dass am Ende zwar alle Beteiligten auf einen fruchtbaren gemeinsamen Arbeitsprozess zurückblicken, aber längst nicht alle gleichermaßen zufrieden mit dem Ergebnis sind, hat die zweitägige Anhörung des Sozialausschusses des Landtages am 24. und 25. Oktober zu dem endgültigen Gesetzentwurf gezeigt. Auch der Landkreistag hat in diesem Rahmen zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen und dabei das erarbeitete Standardqualitätskostenmodell als Grundlage für die Kita-Finanzierung grundsätzlich begrüßt, allerdings vor allem die weit hinter den Erwartungen zurück bleibende Entlastung der Kommunen deutlich kritisiert. In der Stellungnahme der Geschäftsstelle heißt es dazu u. a.:

„Nach Auffassung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages stellt das gemeinsam erarbeitete Standard-Qualitätskostenmodell eine grundsätzlich geeignete und zu begrüßende Grundlage für die künftige Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Schleswig-Holstein dar. Wiewohl die Beteiligten des Reformvorhabens über eineinhalb Jahre diskutiert und um Lösungen gerungen haben, müssen wir – wie auch andere Verfahrensbeteiligte – allerdings leider nach Vorlage des Gesetzentwurfes feststellen, dass ein großer Teil unserer Anregungen und Hinweise in dem Gesetzentwurf keine Berücksichtigung gefunden hat. Auch vor diesem Hinter-

grund legen wir großen Wert auf die Feststellung, dass die Landesregierung gegenüber dem Landtag die alleinige Verantwortung für den vorliegenden Gesetzentwurf trägt. An dieser Feststellung ist uns auch deshalb gelegen, weil wir im Laufe des Diskussionsprozesses um die Kita-Finanzierungsreform feststellen mussten, dass Reformüberlegungen und Diskussionen über Standards immer wieder durch von Seiten des Ministeriums als „unverrückbar“ dargestellte finanzielle Rahmenbedingungen determiniert wurden, mit dem Ergebnis, dass aus der im Dezember 2017 mit Minister Dr. Garg vereinbarten finanziellen Entlastung der Kommunen nach unserer Würdigung wenig übrig geblieben ist. Dies gilt namentlich für die schleswig-holsteinischen Kreise, denen mit dem Kita-Reform-Gesetz verschiedene neue Aufgaben übertragen oder ihnen bereits jetzt obliegende Aufgaben erheblich erweitert werden sollen und die – anders als die Gemeinden und Städte – nicht nur eine absolute, sondern auch eine relative Mehrbelastung erfahren werden. So übersieht der Gesetzentwurf bisher völlig, dass alle Kreise infolge der ihnen zusätzlich übertragenen Aufgaben einen Mehraufwand für zusätzliche Personalstellen zur Umsetzung der künftigen Kita-Finanzierung haben werden.“

Die vollständige Stellungnahme ist auf der Internetseite des Landtages unter: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/03000/umdruck-19-03036.pdf> abrufbar.

Mit dem nun erfolgten Beschluss des Gesetzes fängt für die Kreise und den Landkreistag die eigentliche Arbeit indes erst an: In den Kreisverwaltungen vor Ort erfolgen jetzt mit Hochdruck die Vorbereitungen und Schulungen der kreisangehörigen Gemeinden für die Umsetzung der Reform; die Geschäftsstelle wird – wiederum unterstützt durch Praktiker aus den Kreisverwaltungen – in Arbeitsgruppen die Umsetzung der Reform begleiten und dabei vor allem darauf zu achten haben, dass die Interessen der Kreise gewahrt bleiben.



Quelle: pixabay.com

Neues Landeswassergesetz beschlossen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 13.11.2019 ein neues Landeswassergesetz, das alle wasserrechtlichen Fragen vom Grundwasserschutz über den Küstenschutz bis hin zum Abwassermanagement regelt, beschlossen. Es wird zum 1.1.2020 in Kraft treten.

Die grundlegende Erneuerung war u.a. erforderlich, um das Landeswasserrecht in Struktur und Inhalt an das bereits 2010 erlassene neue Wasserhaushaltsgesetz des Bundes anzupassen. Ziel der Überarbeitung war darüber hinaus, nicht mehr erforderliche bzw. nicht mehr zeitgemäße Vorschriften zu streichen. Insgesamt konnte so beinahe ein Drittel der Vorschriften entfallen. Erneuert wurden u. a. die Bestimmungen zum Küsten- und Hochwasserschutz, bei dem verschiedenste Regelungen optimiert wurden. Auch die Festsetzung von Wasserschutzgebieten wurde neu geregelt. Sie können künftig nicht mehr nur auf behördliche Veranlassung, sondern auch auf Antrag von Wasserversorgern ausgewiesen werden. Weitere Schwerpunkte des Gesetzes bilden die Regelungen zur Abwasserbeseitigung, insbesondere angesichts zunehmender Starkregenereignisse, sowie Schärfungen der bundesrechtlichen Regelungen zum Fracking. Der SHLKT hatte im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens mehrfach Gelegenheit Positionen der unteren Wasserbehörden der Kreise einzubringen. Viele Änderungs- und Ergänzungsvorschläge aus der Praxis wurden erörtert und überwiegend umgesetzt, so dass sich kritische Anmerkungen letztlich auf nur wenige Bereiche der umfangreichen Novellierung beschränkten.

Netzwerktreffen SGB II

Am 10.12. fand in dem Räumen des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums das jährliche „Netzwerktreffen SGB II“ in gemeinsamer Regie des Ministeriums, der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und – erstmals – des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages statt, der dabei die beiden so genannten „Optionskommunen“ Nordfriesland und Schleswig-Flensburg repräsentierte, die die Aufgaben nach den „Hartz-IV-Gesetzen“ ohne die Bundesagentur alleine wahrnehmen. Teilnehmer waren Führungskräfte der JobCenter und ihrer Träger. In seinem Grußwort hob der Sozialreferent der SHLKT-Geschäftsstelle, **Dr. Johannes Reimann** hervor, dass die JobCenter in Schleswig-Holstein seit nunmehr fast 15 Jahren in den Regionen verwurzelt seien und als aktive Partner bei der Arbeitsmarktintegration ihren eigenen, richtigen Weg gefunden hätten.

JANUAR

07.01 & 08.01., Dienstag

DLT Präsidium, Fürstenfeldbruck

13.01., Montag

ARGE Übergabesitzung

29.01., Mittwoch

Vorstand 1/2020, Kiel

FEBRUAR

11.02., Dienstag

Kreispräsidententreffen 1/2020, Schleswig-Flensburg

19.02., Mittwoch

Landräterunde 1/2020, Kiel

**Alle Termine für 2020 finden Sie unter:
www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/**



Bringen Sie die Zukunft auf die Straßen

mit unseren Ladelösungen für E-Autos

Powered by **e-on** Drive

Ladesäulen und Wallboxen unter:
www.hansewerk.com/ladeloesungen

Hanse Werk